

(Präsident.)

A) der Landespolizei betreffend, Drucksache Nr. 1363, sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe.

Beschluß: Zur zweiten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2040.) Vorlage, betreffend die Einstellung eines neuen Titels Nr. 2a in den außerordentlichen Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1926 wegen Gewährung eines Darlehens zur Fertigstellung der Eisenbahnneubaulinie von Wurzen nach Eilenburg.

Beschluß: Zur ersten Beratung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 2041.) Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten — 98 St. K. I. —, den zum Gesuch des Böttchers Wilhelm Müller in Zweienfurth bei Borsdorf (Nr. 2284 des Prüfungsausschusses) gefaßten Landtagsbeschlusses betreffend.

Beschluß: An den Prüfungsausschuß abzugeben.

(Nr. 2042.) Vorlage, betreffend Vergabung von Staatsaufträgen und Bereitstellung von 2000000 M. als Darlehen an Gemeinden zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose.

Beschluß: Ohne erste Beratung den Haushaltsausschüssen A und B im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu überweisen.]

(B) Ehe ich Ihnen einige geschäftliche Mitteilungen mache, habe ich Ihnen zunächst zu sagen, daß die Befreiungsfunde für Köln und die übrigen Gebiete der ersten Besatzungszone geschlagen hat (Das Haus erhebt sich) und daß ganz Deutschland lebhaften Anteil an dieser Tatsache nimmt. (Bravo!) Auch der Sächsische Landtag teilt diese Freude und beglückwünscht die befreite Zone. Er tut dies mit dem herzlichsten Wunsche, daß auch für die noch besetzten Gebiete recht bald die Befreiungsfunde schlagen möge. (Lebhaftes Bravo!)

Zur heutigen Tagesordnung schlägt Ihnen der Vorstand vor, daß die Vorlage Nr. 203, betreffend Darlehen an Gemeinden zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Erwerbslose, und die Vorlage Nr. 204, betreffend ein Darlehen zur Fertigstellung der Eisenbahnlinie von Wurzen nach Eilenburg, ohne Vorberatung den zuständigen Ausschüssen, und zwar nach Maßgabe ihrer Beteiligung überwiesen werden.

Ist das Haus damit einverstanden?
Einstimmig.

Des weiteren schlägt Ihnen der Vorstand vor, heute von der Tagesordnung abzusetzen den Punkt 7, den Locarno-Vertrag betreffend. Der Grund hierzu ist, daß eine Partei die gestellten Redner nicht bekommen kann wegen Erkrankung und anderweiter geschäftlicher Abhaltungen. — Ist das Haus auch damit einverstanden.

Abgeordneter Böttcher (zur Geschäftsordnung): Meine Partei protestiert ganz entschieden gegen die Absetzung dieses Punktes. Es ist notwendig, daß im Zusammenhang mit der augenblicklichen politischen Lage diese Frage endlich einmal vom Plenum verabschiedet werden muß. Wenn eine Partei ihre zuständigen Ressortredner nicht im Hause hat, so ist das ein sehr fadenscheiniger Grund, der hier vorgebracht wird. Uns erscheint es vielmehr, daß die Absetzung

dieses Punktes von der Tagesordnung ein Mittel sein soll, die Frage noch weiter zu verschleppen. Wenn Sie aber glauben, damit der Frage die Aktualität zu nehmen, so irren Sie sich, denn die ganze politische Entwicklung der letzten Zeit hat gezeigt, daß gerade die Locarno-Frage eine durchaus aktuelle Frage ist, und wir werden in Verbindung mit dieser Frage jederzeit das zur deutschen Außenpolitik sagen, was wir zu sagen für notwendig erachten. (Zuruf b. Dtschnat.: Wir auch!) Da aber am Sonntag der Landesparteitag der S.P.D. die Auflösung beschlossen hat und dieser Landtag wahrscheinlich sehr bald auseinandergehen wird, so ist es natürlich notwendig, daß diese Regierung vorher noch Gelegenheit bekommt, ihre Stellung zur Außenpolitik bekanntzugeben. Deshalb beharren wir darauf, daß der Punkt auf der Tagesordnung stehen bleibt.

Präsident: Ich werde darüber abstimmen lassen.

Wer für den Vorschlag des Vorstandes ist, bleibe in seiner Verfassung, wer dagegen ist, erhebe sich.

Gegen wenige Stimmen beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Erste Beratung über die Vorlage Nr. 197, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften betreffend.

Abgeordneter Schiffmann: Wer den vorliegenden Gesetzentwurf, die Vorlage Nr. 197, die Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften betreffend, durchgearbeitet hat, wird mit mir einer Meinung sein, daß die gesamten Fragen beamtenrechtlicher Natur unbedingt neu geregelt, überarbeitet und neu zusammengefaßt werden müssen. Unser gesamtes Staatsbeamtenrecht gründet sich heute formell noch auf die alten Gesetze von 1835 und 1876. Inzwischen sind aber sehr viele Änderungen eingetreten, insbesondere erfordern auch die Staatsumwälzung und die neue Reichsverfassung eine anderweite Regelung, zumal ja auch eine Übersicht — das beweist auch diese Vorlage — über den gesamten Stoff kaum noch möglich ist. Die durch die Reichsverfassung vorgesehene Neuregelung und Neugestaltung des gesamten Beamtenrechtes muß unserer Ansicht nach endlich in Angriff genommen werden. Namens meiner politischen Freunde habe ich die dringende Bitte an die Regierung zu richten, bei der Reichsregierung darauf zu drängen, daß die Arbeiten für die gesetzliche Neuregelung aller beamtenrechtlichen Bestimmungen nunmehr beschleunigt werden.

Wir begrüßen die Vorlage Nr. 197, die ja im wesentlichen eine Anpassung unserer sächsischen Gesetze und Bestimmungen an die des Reiches bringt. Dabei möchte ich bei Behandlung dieser Vorlage von vornherein betonen, daß wir unbedingt Wert auf die Erhaltung des Berufsbeamtentums und damit auch auf die wohlverworbenen Rechte der Beamenschaft legen. Es wird zu der Vorlage in Verbindung mit den dazu eingegangenen Eingaben im Ausschusse noch mancherlei zu klären sein. Ich möchte immerhin betonen, daß wir mit der Erhaltung des Abs. 2 in § 1 einverstanden sind. Zu § 2 II erklären wir ebenfalls unser Einverständnis, zumal Sachsen das einzige Land ist, das bei der Festsetzung der pensionsfähigen Dienstzeit diesen Spielraum gelassen hat. Bei § 3 möchte ich mir erlauben, einige Wünsche auszusprechen, die weniger auf die Berechnung der Pensionsdienstzeit hinauslaufen, als vielmehr auf die Berechnung